

Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin

Deutsch

Infotexte aus dem Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind Version 2020

Wozu haben Sie das Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind“ bekommen und was steht darin?

Mit diesem Scheckheft erhalten Sie die wichtigsten Impfungen für Ihr Kind gratis. Bitte nehmen Sie dieses Scheckheft unbedingt mit, wenn Sie mit Ihrem Kind zum Kinderfacharzt/zur Kinderfachärztin oder zum Hausarzt/zur Hausärztin gehen. Mit den Gutscheinabschnitten in diesem Heft erhalten Sie sowohl die Impfstoffe in der Apotheke, als auch die Impfung beim Arzt/bei der Ärztin gratis. So ist Ihr Kind gegen die wichtigsten ansteckenden Krankheiten verlässlich geschützt.

Die Übersetzungen der wichtigsten Texte in diesem Scheckheft finden Sie hier:

Auf Seite 4 steht:

So nutzen Sie das Scheckheft

Dieses Scheckheft Gesundheit ist wertvoll für Sie und Ihr Kind. Es enthält Gutscheine im Gesamtwert über 900 Euro für die Gratisimpfaktionen von Land, Bund und Krankenkassen für Ihr Kind. Damit Sie diese in Anspruch nehmen können, müssen Sie ihr Kind zu den Gratisimpfaktionen und zur steirischen Impfdatenbank anmelden.

Dazu füllen Sie bitte das Datenblatt (rechts) vollständig und gut leserlich aus und unterschreiben Sie im Kasten rechts unten. Ärztin/Arzt oder Krankenhauspersonal trennen das Blatt heraus. Nur der Durchschlag bleibt im Heft. Erst wenn das geschehen ist, ist Ihr Kind angemeldet und damit wird das Heft gültig. Wenn Sie den Impfstoff abholen, wird der Gutscheinabschnitt „Rezept“ von der Apotheke direkt aus dem Heft herausgetrennt. Bei der Impfung in der Ordination werden die Abschnitte „Impfgutschein“ und „Impfbestätigung“ herausgetrennt. Damit ist sichergestellt, dass Sie weder in der Apotheke noch in der Ordination für diese Impfungen bezahlen müssen. Der Abschnitt „Impfmeldung“ bleibt im Heft, damit Sie Bescheid wissen, welche Impfungen Ihr Kind wann und von wem erhalten hat. Wenn Sie das Scheckheft in der Apotheke nicht mithaben, erhalten Sie den Impfstoff nur gegen Privat Rezept und auf eigene Kosten. Auch in der Ordination müssen Sie das Impf Honorar bezahlen, wenn Sie das Heft vergessen haben. Ärztin/Arzt und Apotheke geben Ihnen das Geld aber zurück, wenn Sie das Scheckheft nachbringen. Die Gutscheine gelten bei niedergelassenen KinderfachärztInnen und ÄrztInnen für Allgemeinmedizin sowie in allen Bezirkshauptmannschaften (Sanitätsreferaten) in der Steiermark, in der Landesimpfstelle und beim Gesundheitsamt des Magistrates der Stadt Graz.

Achtung: Lose (also bereits herausgetrennte) Abschnitte sind nicht gültig und damit wertlos!

Bitte nehmen Sie zur Impfung auch unbedingt den Impfpass mit!

Auf Seite 6 steht:

Bestätigung und Kenntnisnahme für Erziehungsberechtigte

Gratisimpfaktion & Impfdatenbank:

Ich bestätige, dass ich mein Kind zur Impfdatenbank und den Gratisimpfaktionen des Landes Steiermark angemeldet habe. Damit erhalte ich automatisch Zugang zu den Gratisimpfaktionen des Landes Steiermark. Impfstoffe und auch die Impfungen beim Arzt sind damit gratis. Die Impfstoffe, die im Rahmen der Gratisimpfaktionen des Landes verabreicht werden, werden Jahr für Jahr an die jeweils gültigen Empfehlungen im österreichischen Impfplan angepasst. Ich nehme zur Kenntnis und gestatte, dass die für die Abwicklung und Verrechnung der Gratis-Impfaktionen nötigen Personen- und Impfdaten in der Impfdatenbank des Landes Steiermark elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Sollte ich mit der elektronischen Verarbeitung nicht einverstanden sein, kann ich bzw. mein Kind nicht an den Gratisimpfaktionen teilnehmen. Meine Daten in der Impfdatenbank werden ausschließlich für die Gratisimpfaktion und das Eltern-Kind-Info-Service (siehe unten) verwendet. Ich gestatte, dass die im steirischen Impfnetzwerk berechtigten ÄrztInnen und Krankenanstalten online einsehen können bzw. telefonisch Auskunft erhalten, welche Impfungen für mein Kind in der Impfdatenbank dokumentiert sind. Auf schriftliche Anfrage erhalte ich Auskunft darüber, welche Daten von mir und meinem Kind in der steirischen Impfdatenbank gespeichert sind. Ich kann mich bzw. mein Kind jederzeit schriftlich von den Gratisimpfaktionen und der Impfdatenbank abmelden. Umfassende Informationen zum Datenschutz in der Impfdatenbank des Landes Steiermark kann ich unter www.vorsorgemedizin.st nachlesen. Ich bestätige, dass ich das Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind 2020“ mit den Impfgutscheinen für die Gratisimpfaktion übernommen habe, dass meine Angaben vorne vollständig und richtig sind und dass ich für das vorne angeführte Kind noch kein Impfscheckheft bekommen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich z. B. bei Verlust keinen Anspruch auf ein weiteres Heft habe und dem Land Steiermark die Kosten ersetzen muss, falls ich ein zweites Heft erwirke. Impfstoffe und Impfungen sind dann selbst zu bezahlen.

Eltern-Kind-Infoservice: Die in der Impfdatenbank des Landes Steiermark gespeicherten Daten werden auch für das Eltern-Kind-Infoservice verwendet: Damit erhalte ich regelmäßig, schriftlich und kostenlos Informationen über die jeweils empfohlenen Mutter-Kind-Pass- und Impftermine sowie über Gesundheitsvorsorge für Kinder. Ich nehme zur Kenntnis und gestatte, dass ich regelmäßig, schriftlich und kostenlos über meine Mutter-Kind-Pass-

und Impftermine sowie über Gesundheitsvorsorge informiert werde. Ich kann mich jederzeit schriftlich vom Eltern-Kind-Infoservice abmelden, der Zugang zur Gratisimpfaktion ist davon nicht betroffen. Ich gestatte, dass mein Arzt sowie die Krankenanstalt mich oder mein Kind vom Informationsservice abmeldet, wenn persönliche oder medizinische Gründe vorliegen, und Daten-Änderungen, die für das Impfprogramm oder den Mutter-Kind-Pass wichtig sind, an das Eltern-Kind- und Impfinformationsservice übermittelt.

Wichtig: Die Gutschein-Abschnitte sind nur dann gültig, wenn sie direkt bei der Ärztin/dem Arzt oder in der Apotheke abgetrennt werden. Der Impfstoff muss beim Transport von der Apotheke zur Ordination kühl gehalten werden, darf aber nicht frieren!

Memo für ÄrztInnen: Sämtliche Angaben müssen vollständig und leserlich sein. Sowohl die Unterschrift des Übernehmers (im Regelfall der Mutter) wie auch Ordinationsstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes sind auf der Vorderseite unbedingt auszufüllen, damit die Impfbons eingereicht und verrechnet werden können. Bitte trennen Sie das Original des Datenblattes aus dem Heft und senden Sie es umgehend an die Wiss. Akademie für Vorsorgemedizin, Radetzkystraße 9/1, 8010 Graz. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an: Tel. 0316/829727, Fax 0316/831411, E-mail: akademie@vorsorgemedizin.st

Auf Seite 9 steht:

Nur Impfen schützt: Rechtzeitig!

Viele ansteckende Erkrankungen (Infektionen), die schwer verlaufen, können nicht ursächlich behandelt werden, sondern es können nur Krankheitsanzeichen bzw. -symptome gelindert werden. Das gilt für die „Schulmedizin“ und auch für die sogenannte „Komplementärmedizin“. Daher ist die Impfung der einzige wirksame Schutz. Rechtzeitiges Impfen ist daher besonders wichtig! Die „empfohlenen Impftermine“ entsprechen jeweils dem letzten Stand der medizinischen Wissenschaft. Sie sind Empfehlungen für den besten Zeitpunkt. Wird er aus irgendeinem Grund versäumt, kann jede Impfung zum nächst möglichen Termin nachgeholt werden. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt wird Sie gerne näher informieren.

Darunter steht eine Übersicht über die Impfstoffe und die empfohlenen Impftermine.

Von Seite 15 bis 18 steht:

Impfinformationen der Fachabteilung Gesundheit & Pflegemanagement

GRATISIMPFUNGEN FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Mit den Gutscheinen in diesem Heft erhalten alle Kinder folgende Impfungen gratis:

6-fach-Impfung (Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Keuchhusten, Hämophilus influenzae B, Hepatitis B) Masern, Mumps, Röteln Kombinationsimpfung (MMR) Rotaviren (Schluckimpfung) konjugierte Pneumokokken-Impfung (PNC) Bei diesen Impfstoffen sind jeweils mehrere Teilimpfungen bzw. Auffrischungen nötig, um sicheren Langzeitschutz zu gewährleisten. Sollte eine Impfung versäumt werden, ist es wichtig, sie so rasch wie möglich nachzuholen.

6-fach-Impfung

Die 1. Teilimpfung erfolgt im Normalfall im 3. Lebensmonat, die 2. Teilimpfung im 5. Lebensmonat, die 3. Teilimpfung ab dem 11. (bis 12.) Lebensmonat, frühestens 6 Monate nach der 2. Teilimpfung.

Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR)

Bei Erstimpfung im 10. bis 12. Lebensmonat erfolgt die 2. Teilimpfung im Abstand von 3 Monaten. Erfolgt die 1. Teilimpfung nach dem 1. Lebensjahr ist für die 2. Teilimpfung ein Mindestabstand von 4 Wochen einzuhalten. Fehlende 1. und/oder 2. MMR-Impfungen können innerhalb der Gratisimpfaktion in jedem Alter kostenlos nachgeholt werden.

Schluckimpfung gegen Rotaviren

Rotaviren sind die häufigsten Erreger von Brechdurchfall (Gastroenteritis) bei Säuglingen und Kleinkindern. Sie verursachen gut die Hälfte aller Durchfallerkrankungen dieser Altersgruppe (vor allem im Winter). Je jünger das Kind bei der Erstinfektion ist, umso mehr muss mit einem schweren Verlauf gerechnet werden. Die Rotavirus-Schluckimpfung soll daher möglichst früh – ab der vollendeten 6. Lebenswoche – begonnen werden. Je nach Entscheidung des Gesundheitsministeriums steht für die Impfung entweder Rotarix® oder Rotateq® in der Gratisimpfaktion zur Verfügung. Beide Impfstoffe können ab der vollendeten 6. Lebenswoche verabreicht werden. Je nach Impfstoff erhalten die Kinder 2 Teilimpfungen (Rotarix®) oder 3 Teilimpfungen (Rotateq®). Mit der 24. Lebenswoche (Rotarix®) bzw. 32. Lebenswoche (Rotateq®) muss die Impfserie abgeschlossen sein. Ein Wechsel zwischen den Impfstoffen ist nicht vorgesehen.

Für 2020 steht Rotarix® gratis zur Verfügung.

Konjugierte Mehrfachimpfung gegen Pneumokokken (PNC)

In den ersten beiden Lebensjahren zählen sehr schwer verlaufende (invasive) Pneumokokkenerkrankungen mit Blutvergiftung oder eitriger Gehirnhautentzündung zu den häufigsten lebensbedrohlichen Infektionen und Ursachen für bleibende Schäden. Daher ist die PNC-Impfung laut österreichischem Impfplan für alle Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat empfohlen.

Ein möglichst früher Beginn der Impfserie im 3. Lebensmonat ist unbedingt anzuraten. Denn: Die meisten Fälle von Pneumokokken-Meningitis treten im 2. Lebenshalbjahr auf. Je nach Entscheidung des Gesundheitsministeriums steht entweder Synflorix® oder Prevenar® als Impfstoff zur Verfügung. 2020 wird Prevenar 13® für die Gratisimpfungen verwendet. Die 1. Teilimpfung erfolgt im 3. Lebensmonat, die 2. im 5. Lebensmonat und die 3. im 12. (bis 14.) Lebensmonat, also 7 bis 9 Monate nach der 2. Teilimpfung. Die PNC-Impfung kann auch gleichzeitig mit dem 6-fach-Impfstoff verabreicht werden. Falls die 1. Teilimpfung erst im 2. Lebensjahr erfolgt, sind nur 2 Teilimpfungen im Abstand von mindestens 8 Wochen empfohlen. Kinder mit erhöhtem Risiko können die PNC-Impfung bis zum 5. Lebensjahr gratis nachholen.

(Im Kasten unten steht das Impfschema, je nach Beginn der Erstimpfung.)

WEITERE WICHTIGE IMPFUNGEN FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Neben den Impfungen, die Sie mit diesem Scheckheft gratis bekommen, empfiehlt der öst. Impfplan für alle Säuglinge und Kleinkinder weitere Impfungen, die aber selbst zu bezahlen sind. Bitte besprechen Sie mit Ärztin/Arzt, welche für Ihr Kind sinnvoll und notwendig sind:

Meningokokken

Auf Grund der epidemiologischen Situation wird die Impfung gegen Meningokokken B für alle Kinder und Jugendlichen möglichst ab dem vollendeten 2. Lebensmonat empfohlen. Die Impfung mit dem konjugierten monovalenten Impfstoff gegen Meningokokken der Gruppe C wird ab dem 2. Lebensjahr empfohlen und ist ab dem vollendeten 2. Lebensmonat möglich. Die Anzahl der notwendigen Teilimpfungen hängt vom jeweiligen Impfbeginn und dem verwendeten Impfstoff ab. Zwischen dem 11. und 13. Lebensjahr sollte eine zusätzliche Dosis mit dem 4-fach-Konjugatimpfstoff ACWY gegeben werden (siehe auch „Impfungen für Schulkinder“).

Varizellen (Windpocken, Schafblättern)

Varizellen sind keine harmlose Infektion, weil sehr schwere Begleiterkrankungen (Komplikationen) vorkommen können. Daher gehört die Impfung bereits zu den allgemein empfohlenen Impfungen. Sie erfolgt in 2 Teilen im Abstand von mind. 4 Wochen. Sie wird im 2. Lebensjahr empfohlen, kann aber bereits ab dem vollendeten 9. Lebensmonat verabreicht werden.

Zeckenschutzimpfung (FSME)

Die Steiermark ist ein Gebiet mit besonders vielen Zecken, die den FSME-Virus übertragen können. Die FSME-Impfung wird daher ab dem vollendeten 1. Lebensjahr empfohlen. Der Grundschutz wird mit zwei Teilimpfungen im Abstand von 1–3 Monaten und einer 3. Impfung nach 5–12 oder 9–12 Monaten (abhängig vom Impfstoff) erreicht.

Hepatitis A

Die Impfung wird ab dem 2. Lebensjahr für alle Kinder empfohlen – besonders aber vor Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kindergarten, Hort). Die 2. Teilimpfung erfolgt im Abstand von 6 Monaten. Eine Auffrischungsimpfung ist nach jetzigem Kenntnisstand vermutlich nicht nötig.

Influenza (Echte Virusgrippe)

Die Impfung ist für Kinder ab dem 7. Lebensmonat empfohlen. Vor allem Kinder mit erhöhter Gefährdung durch chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten und angeborene oder erworbene Immundefekte sollten eine Influenza-Impfung erhalten.

SCHULKINDER, JUGENDLICHE, ERWACHSENE

Gratisimpfprogramm

Im Rahmen der Gratisschulimpfkation werden die Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten ab dem 7. Lebensjahr aufgefrischt bzw. eine versäumte Grundimmunisierung gegen Hepatitis-B nachgeholt. Die Auffrischung von Hepatitis-B wird ab dem 8. Lebensjahr empfohlen. Eine eventuell versäumte Masern-Mumps-Röteln-Impfung sollte unbedingt so rasch wie möglich nachgeholt werden: Für einen sicheren Schutz sind 2 Teilimpfungen empfohlen. Ein sicherer Schutz gegen Röteln ist besonders für Mädchen vor einer möglichen Schwangerschaft wichtig. Die Impfung gegen Humane-Papilloma-Viren (HPV) ist für Mädchen und Burschen ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (12. Geburtstag) gratis. Sie schützt zu einem hohen Grad u.a. vor Gebärmutterhalskrebs und Genitalwarzen. Die Impfung erfolgt in 2 Teilimpfungen im Abstand von 6 Monaten. Für den Meningokokken-Impfschutz steht im 11. – 13. Lebensjahr ein 4-fach-Konjugatimpfstoff (ACWY) gratis zur Verfügung. Die Impfung ist auch für ältere Kinder/Jugendliche, bei bestimmten Vorerkrankungen und als Reiseimpfung empfohlen, dann aber selbst zu bezahlen. Die Gratis-Impfungen im Schulalter werden in der Schule, bei niedergelassenen ÄrztInnen, in den Impfstellen der Bezirkshauptmannschaften, der Landesimpfstelle und beim Magistrat Graz angeboten.

Empfohlen, aber nicht im Gratisprogramm:

Die FSME-Impfung ist in der Schulimpfaktion besonders kostengünstig und vor allem in der Steiermark wichtig. Auch der Impfschutz gegen Windpocken (Varizellen), Meningokokken B bzw. Hepatitis A sollte im Schulalter eventuell nachgeholt bzw. vervollständigt werden. Die Influenza-Impfung sollte jährlich erfolgen. Ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kann man die HPV-Impfung (2 Teilimpfungen) zu einem vergünstigten Preis in den öffentlichen Impfstellen erhalten. Erwachsene sollten alle 10 Jahre die Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten- und Polio-Impfung auffrischen lassen – ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre. FSME ist alle 5 Jahre aufzufrischen, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre. Personen ab dem 50. Lebensjahr sollten sich gegen Herpes Zoster (Gürtelrose) und ab dem 60. Lebensjahr gegen Pneumokokken (Lungenentzündung) impfen lassen, da das Risiko für schwere Infektionen in diesem Alter deutlich ansteigt. Die Influenza-Impfung („echte Grippe“) ist allen Erwachsenen anzuraten. Sie muss jedes Jahr erneuert werden, weil die Impfstoffe jährlich an die jeweils neuen Influenza-Stämme angepasst werden.

Risiko von Impfkomplicationen

Impfen ist ein Vorgang, der der Natur „abgeschaut“ wurde. Reaktionen im Sinn einer „Impfkrankheit“ können nie ganz ausgeschlossen werden. Daher sind das Risiko und die möglichen Folgen der „natürlichen“ Erkrankungen dem möglichen „Impfrisiko“ gegenüber zu stellen.

Über mögliche Impfreaktionen und Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder lesen Sie die Fachinformationen zu Impfstoffen auf sozialministerium.at unter „Impfen“. Schwerwiegendere Komplikationen nach Impfungen sind durch strenge Zulassungs- und laufende Überwachungsverfahren äußerst selten. Nicht-Impfen ist bedeutend gefährlicher. Nur Impfen schützt wirklich!

Wann soll Ihr Kind nicht geimpft werden?

- bei akuten fieberhaften Erkrankungen
- bei bekannter Allergie gegen Bestandteile des Impfstoffes

Bitte informieren Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt...

- wenn Ihr Kind eine „allgemeine Neigung“ zu Allergien hat (z.B. Neurodermitis, Ekzeme) oder sonstige (chronische) Vorerkrankungen vorliegen
- wie Impfungen bisher „vertragen“ wurden und falls zur Zeit der Impfung in Ihrer Umgebung eine Infektionskrankheit aufgetreten ist.

Bei Schnupfen und/oder leicht erhöhter Temperatur wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt nach der Untersuchung entscheiden, ob Ihr Kind geimpft werden kann.

Für spezielle Fragen...

wenden Sie sich bitte an die Univ.-Kinderklinik Graz (Infektionsabteilung, Tel. 0316/385-14588) oder die Kinderabteilung am LKH Hochsteiermark/Leoben (Tel. 03842/401-2438).

Tipps zum Thema Reisen und Impfen erhalten Sie bei der reisemedizinischen Impf- und Beratungsstelle der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement (Tel. 0316/877-3577) und am Hygiene-Institut (Tel. 0316/385-73627). Weitere Informationen über Impfungen erhalten Sie auf www.vorsorgemedizin.st sowie bei der Fachabteilung Gesundheit (Tel. 0316/877-3546 oder -3526) und bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.

Impressum:

Land Steiermark, Fachabteilung – Gesundheit und Pflegemanagement, Friedrichgasse 9, 8010 Graz; (DVR 0087122);

Gesamtkonzeption: Conclusio PR-Beratungs Gesellschaft mbH, 8010 Graz, © 2020

Dr. Jasmin Novak, Konrad Lindner

Technische Umsetzung: at.software, Katzianergasse 10, 8010 Graz

Fotos: Harry Schiffer, Shutterstock, gettyimages, Comstock, Fritz, Glaser

Druck: Steiermärkische Landesdruckerei, 8020 Graz

Gedruckt auf Kosten des Landes Steiermark

Übersetzung: **Name des Übersetzungsbüros (bitte ausfüllen!)**